

Liebe DaKS-Mitglieder,

gestern habe ich eine Amstel entdeckt. Nein, nicht der kleine Fluss im Norden Hollands und auch nicht die niederländische Brauereimark, sondern eine Amsel mit Elstergefieder, also so was schwarz weiß gemischtes. Sie hüpfte munter über den Rasen und pikte hier und da nach einem Würmchen und ich dachte: „Ahhhhh, jetzt ist der Frühling endlich da und in Mutter Natur ist Platz für jeden.“ Plötzlich tauchte eine stinknormale Amsel ganz in schwarz auf und verscheuchte meine Amstel mit einer hinterhältigen Attacke. Diese ließ sich nicht beirren und suchte sich ein anderes Fleckchen auf der Wiese. Ich habe keine Ahnung, was uns diese Begebenheit sagen soll – vielleicht nur so viel: In meinem Garten ist jede Amstel willkommen! Und jede Amsel auch, denn ich schlucke meinen Groll ob der ausgrenzenden Tierwelt einfach mit einem Schluck Zitronenlimonade hinunter.

Und apropos „Platz in meinem Garten“, möchte ich Eure Aufmerksamkeit auf einen kleinen Artikel in dieser DaKS-Post zu Kindern aus Flüchtlingsfamilien lenken.

Tarifabschluss und neuer Kitastreik – kleine Tarifikunde in TV-L und TVöD

Von naturphilosophischer Betrachtung zu den Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst - DaKS-Post-Leser müssen geistig flexibel sein. Diese Grundhaltung hilft Euch auch enorm bei der Verfolgung des aktuellen Tarifgeschehens, das sich - ähnlich wie mitunter das Tierleben im Frühling - durch eine gewisse Unübersichtlichkeit auszeichnet.

Man kann also schon mal ein wenig durcheinander geraten. Da wird Ende März eine Tarifeinigung für die nächsten zwei Jahre verkündet und eine Woche später berichten alle Medien gleich von einem ungelösten Konflikt über die Bezahlung von ErzieherInnen, inkl. Warnstreiks und tralala. Hier nun der Versuch der Aufklärung:

Einigung im TV-L

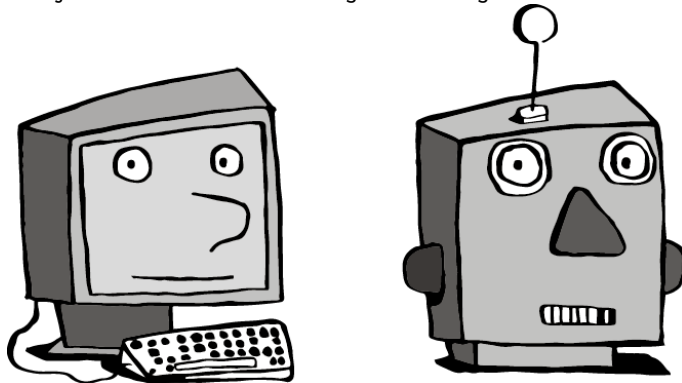
Am 28.3. verkündeten die Verhandlungsführer im Tarifvertrag der Länder (TV-L) folgende Einigung:

- zum 1.3.15 Gehaltssteigerung um 2,1%
- zum 1.3.16 Gehaltssteigerung um 2,3%, mindestens jedoch um 75 € für eine Vollzeitstelle

Diese Steigerungsraten gelten auch für die Besitzstandszulagen, die man evtl. aus einer BAT-Überleitung noch hat.

Daneben wurden noch diverse andere Dinge vereinbart, z.B. eine Anhebung der Arbeitnehmerbeiträge für die zusätzliche Altersvorsorge im Öffentlichen Dienst und eine stufenweise

Angleichung der Jahressonderzahlung in den östlichen Bundesländern an das Westniveau. Und auch der Zusatzurlaub für Beschäftigte in der Psychiatrie in Baden-Württemberg sowie die Fortsetzung der Gespräche zur Übergangsvorsorge der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Dienst in Hamburg und Berlin sind jetzt geregelt. Diese Bestandteile der Vereinbarung sind jedoch für Berliner freie Träger in der Regel nicht relevant.

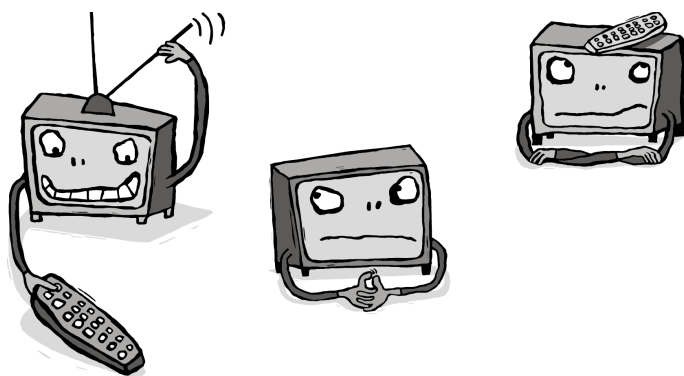


Keine Einigung wurde über eine Entgeltordnung für angestellte Lehrer erzielt, was insbesondere in der GEW für viel Unmut sorgt.

Diese Tarifeinigung muss jetzt noch in den zuständigen Gremien bzw. bei den Gewerkschaften durch die Mitglieder abgesegnet werden. Erst dann gilt dieser Abschluss. Dieses Procedere wird erst im Mai abgeschlossen sein.

Konflikt im TVöD

Seit einiger Zeit wird im Öffentlichen Dienst getrennt verhandelt für die Beschäftigten der Länder (TV-L) und die Beschäftigten von Bund und Kommunen (TVöD). Und anders als im Stadtstaat Berlin, in dem für die städtischen ErzieherInnen der TV-L gilt, ist in den anderen Bundesländern zumeist der TVöD für die ErzieherInnen relevant, weil diese in der Regel kommunale Beschäftigte sind.



Die Tarifsteigerung 2015 für den TVöD wurde bereits im letzten Jahr verhandelt (2,4% zum 1.3.15, als Teil eines Zweijahrespakets 2014/15). Aber zum 31.12.14 haben die Gewerkschaften die Entgeltordnung zum TVöD gekündigt. In dieser Entgeltordnung wird festgelegt, in welcher Entgeltgruppe die jeweiligen Professionen eingeordnet werden. Und über die Änderung dieser Entgeltordnung wird nun verhandelt (inkl. begleitende Streiks).

Besonders für die sozialen Berufe wollen die Gewerkschaften dabei eine deutliche Verbesserung erreichen. So wird für ErzieherInnen eine Einstufung in die Entgeltgruppe S10 (statt bisher S6) gefordert - was einer Gehaltssteigerung von etwa 15% entspräche.

Und nur damit es nicht zu einfach wird: während im TVöD für den „Sozial- und Erziehungsdienst“ eine besondere Tariftabelle gilt (TVöD SuE), in der ErzieherInnen standardmäßig in der Entgeltgruppe S6 eingeordnet werden, gilt im TV-L die allgemeine Tabelle und für ErzieherInnen dort die Entgeltgruppe 8 (mit ähnlichen Entgelten wie in TVöD SuE S6).

Die Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung im TVöD werden sich sicherlich noch über einige Monate hinziehen.

Was gilt in Berlin?

Es ist ja schon angekungen, der Stadtstaat Berlin hat keine eigenständigen Kommunen und deshalb sind auch die ErzieherInnen in den städtischen Eigenbetrieben hier Angestellte des Landes, für die der TV-L gilt.

Also ist in Berlin der TV-L relevant mit einer kleinen aber wichtigen Einschränkung: aufgrund des Berliner Tarifausstiegs der Jahre 1995 bis 2010 befindet sich der Öffentliche Dienst Berlins immer noch in einer TV-L-Angleichungsphase. Die Berliner Tarifgehälter liegen derzeit bei 98% des TV-L-Bundesniveaus, an das sie schrittweise angeglichen werden - bis spätestens 2017 das Bundesniveau erreicht sein soll.

2015 wird zusätzlich zur normalen Tarifsteigerung eine Angleichung auf 98,5% des Bundesniveaus vorgenommen. Die Tarifsteigerung im TV-L Berlin beträgt deshalb zum 1.3.15 nicht 2,1% sondern ca. 2,62% (korrekter Rechenweg ist $Ausgangswert * 1,021 / 98 * 98,5 = \text{neuer Wert}$).

2016 wird es mit dieser Angleichung nun ganz kompliziert, weil der vereinbarte Mindeststeigerungswert (der in Berlin 98,5% von 75 = 73,88 € beträgt) dazu führt, dass es keine einheitliche Steigerungsrate geben wird. In der für die ErzieherInnen relevanten Entgeltgruppe 8 liegt dieser Wert z.B. immer jenseits der eigentlich vereinbarten Steigerungsrate von 2,3%, d.h. die reale Steigerung wird höher sein (nämlich zwischen 2,45 und

3,16%).

Und der Streit um die Entgeltordnung im TVöD? Ist für Berliner ErzieherInnen erst mal gar nicht relevant. Indirekt aber schon, weil sich bei einer Änderung auch ein Verhandlungsbedarf im TV-L ergibt.

Was gilt für freie Träger?

Noch ein aber: bei freien Trägern gilt ein TV-L-Abschluss nur dann, wenn im Arbeitsvertrag eine Bezahlung nach TV-L bzw. TV-L Berlin vereinbart wurde. Das ist aber bei vielen Kinderläden geschehen und auch in unserem Musterarbeitsvertrag ja so angelegt.

Und für alle anderen ändert sich zumindest die Richtschnur für die ladeninternen Gehaltsverhandlungen.

Wie ändert sich die Finanzierung?

In den Rahmenvereinbarungen für Kita und Hort ist festgeschrieben, dass eine Tarifsteigerung im TV-L Berlin mit einem Abschlag von 0,5% in die Personalkosten im Kostenblatt übernommen wird. Wenn also zum 1.3.2015 die Tarifgehälter um 2,62% steigen, dann werden die Personalkosten im Kostenblatt rückwirkend zum selben Datum um 2,12% angehoben.

Diese Steigerung gilt auch für den Leitungsanteil und die kindbezogenen Zuschläge, wo dann wiederum der 0,5%-Abschlag nicht gilt. Ausnahme Leitungsanteil im Hort - da bleibt der Wert auf dem Stand 2014 eingefroren.

Die konkrete Umsetzung muss allerdings zwischen Senat und den Verbänden vereinbart werden. Dies kann endgültig erst dann geschehen, wenn auch der Tarifabschluss rechtskräftig ist. Frühester Zeitpunkt für eine Änderung der Zahlungen über ISBJ wird also wohl der Juni sein.

Oh je, was gilt denn nun für uns ganz genau und wann sollen wir was tun?

Jetzt also die Kurzversion:

- Für alle, die im Arbeitsvertrag eine Bezahlung nach TV-L Berlin vereinbart haben, gibt es wahrscheinlich rückwirkend zum 1.3.15 eine Gehaltssteigerung um ca. 2,62%.
- Sicher ist das erst, wenn der Tarifabschluss ordentlich unterzeichnet ist. Das wird erst im Mai geschehen.
- Die Kostensätze in Kita und Hort werden diese Steigerung (annähernd) abbilden. Eine (dann rückwirkende) Änderung der Zahlungen wird es aber nicht vor Juni geben.
- Die aktuelle Auseinandersetzung um eine neue Eingruppierung von ErzieherInnen im TVöD betrifft Berlin erst mal nicht direkt.

Und natürlich werdet Ihr die geänderten Tariftabellen und Kostenblätter bei uns auf der Website finden - aber auch erst dann, wenn die Sachen wirklich und wahrhaftig vereinbart sind. Bis dahin könnt Ihr entweder schon mal wild vorkalkulieren oder aber abwarten und jetzt den Frühling genießen.

Roland Kern

